

Qualitätsanalyse NRW an Evangelischen Schulen

Präambel

Evangelische Schulen verstehen sich als öffentliche Schulen, indem sie sich „an der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche beteiligen“¹.

Wie die öffentlichen Schulen in staatlicher Trägerschaft messen sich die Evangelischen Schulen an den Qualitätskriterien für gute Schule, über die ein gesellschaftlicher Konsens besteht, solange nicht aus evangelischer Perspektive ein ausdrücklicher Dissens zu Aspekten dieses Verständnisses festgestellt würde.

Die von der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) und den Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen (EKvW, EKIR, LLK) aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung heraus öffentlich formulierten Anforderungen an Bildung und Schule richten sich an das gesamte öffentliche Bildungs- und Schulwesen. Evangelische Schulen wissen sich durch diese Anforderungen besonders angesprochen und herausgefordert.

Das gilt insbesondere für das in der EKD-Denkschrift „Maße des Menschlichen“ formulierte umfassende Verständnis von Bildung als „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“.² Zur Bildung gehören auch prüfbares Wissen und nachweisbare Kompetenzen. Aber Bildung ist mehr. Sie „betrifft den einzelnen Menschen als Person, seine Förderung und Entfaltung als ‚ganzer Mensch‘ und seine Erziehung zu sozialer Verantwortung für das Gemeinwesen“³. Ziel ist die Einbindung des notwendigen Verfügungswissens in ein umfassendes Orientierungswissen als Antwort auf die Frage nach den Zielen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens. Zu so verstandener Bildung gehört unverzichtbar religiöse Bildung: „Die Frage nach Gott ist für zeitgemäße Bildung unabdingbar, da sie vor absolutierendem Denken und Handeln schützt.“⁴

Ebenso richten sich die von den drei Evangelischen Landeskirchen in NRW 2009 beschlossene Stellungnahme „Bildungsgerechtigkeit und Schule“ mit ihren Qualitätsanforderungen und ihrem Anspruch an mehr Bildungsgerechtigkeit an alle Schulen. Für die Evangelischen Schulen gilt dieser Maßstab in besonderer Weise.

Insoweit es aus evangelischer Sicht einen weiten Bereich gemeinsamer Qualitätsanforderungen an Schulen in evangelischer wie in staatlicher Trägerschaft gibt, ist die Teilnahme Evangelischer Schulen in NRW an der staatlichen „Qualitätsanalyse

¹ Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2008, S. 12

² Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S.66

³ a.a.O. S. 89

⁴ a.a.O. S. 92

NRW“ möglich und sinnvoll. Dabei wird es aus evangelischer Perspektive besondere Akzentuierungen beim Bildungsverständnis und bei der Bildungsgerechtigkeit geben.

Die EKD-Studie „Schulen in evangelischer Trägerschaft“, die unter anderem dem Selbstverständnis der Evangelischen Schulen in Deutschland nachgeht, stellt fest, dass sich Evangelische Schulen auf der Ebene der Begründung für ihr Bildungshandeln von den Schulen in staatlicher Trägerschaft unterscheiden:

„Die tiefste Gemeinsamkeit aller Schulen in evangelischer Trägerschaft erwächst aus dem gemeinsamen Bezug auf das **Evangelium als Grundlage des Glaubens und Lebens.**“⁵

Aus dieser Grundlegung ergeben sich zentrale „Aspekte des gemeinsamen Selbstverständnisses evangelischer Schulen“.

Christliches Menschenbild

„Schulen in evangelischer Trägerschaft berufen sich auf das christliche Verständnis von Mensch und Wirklichkeit, wie es manchmal abgekürzt als christliches Menschenbild bezeichnet wird. Pädagogisch drückt es sich in der Annahme und Bejahung jedes einzelnen Kindes als Geschöpf Gottes aus.

Das christliche Menschenverständnis übersieht dabei nicht die Gebrochenheit und Verfehlung menschlichen Lebens, die in der Bibel als Abwendung von Gott und als Sünde, als Rechtlosigkeit und (Selbst-)Zerstörung beschrieben wird. Und schließlich gibt es kein christliches Menschenverständnis ohne die Hoffnung auf Rettung, Befreiung und Erlösung. Dieses Verständnis von Mensch und Wirklichkeit bestimmt die Voraussetzungen des pädagogischen Handelns in evangelischen Schulen.“⁶

Evangelische Bildungsarbeit hat ihren Grund in einem Verständnis von der Welt als von Gott geschaffen und den Menschen treuhänderisch übergeben.

Erfahrungen mit gelebtem Glauben

„Schulen in evangelischer Trägerschaft streben Formen der pädagogischen und institutionellen Gestaltung an, die Erfahrungen mit dem Evangelium ermöglichen. Dies gilt für den Unterricht und seine Inhalte, ganz besonders aber für die Schule als Raum des individuellen und gemeinsamen Lebens. Vielfach bilden evangelische Schulen ausdrücklich Schulgemeinden, in denen das gemeinsame Leben von Christen Ausdruck findet.“⁷

Motiv der Diakonie

„Evangelische Schulen sehen sich dem Dienst am Nächsten verpflichtet. Sie folgen dem Motiv der Diakonie – des Dienstes, den Kirche und Christen anderen leisten wollen.

Diakonie ist hier im weitesten Sinne zu verstehen als Unterstützung bedürftiger Einzelner ebenso wie als Dienst an der Gesellschaft, wie es einem an Integration orientierten diakonischen Bildungsverständnis entspricht. Schulen in evangelischer Trägerschaft geht es um eine Sozialerziehung aus der Nachfolge Jesu Christi.“⁸

⁵ Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven.

Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2008, S. 38

⁶ a.a.O. S. 39

⁷ a.a.O. S. 40

⁸ a.a.O. S. 41

Evangelische Freiheit

„Der Bezug auf das Evangelium eröffnet Freiheit. Die „Freiheit eines Christenmenschen“ (Martin Luther) bedingt eine Schule, die den Gewissensentscheidungen Heranwachsender Raum bietet und sie zur Selbständigkeit herausfordert.

Die EKD-Synode in Berlin-Weißensee hat bereits 1958 betont, dass „Freiheit, Wissenschaftlichkeit und Weltoffenheit“ in „besonderem Maße“ für evangelische Schulen zu gelten haben. Demnach ist es konstitutiv für die Arbeit evangelischer Schulen, unterschiedliche Meinungen und Perspektiven zuzulassen. Schulen sind Stätten der Bildung, in denen Schülerinnen und Schüler über reflektierte Auseinandersetzung zu einer eigenen mündigen Haltung gelangen sollen.“⁹

Vor allem aus diesem verbindenden Selbstverständnis Evangelischer Schulen in Deutschland sind **spezifische Qualitätskriterien** abzuleiten. Sie bilden zusammen mit den besonderen Akzentuierungen im Bereich der für alle öffentlichen Schulen geltenden Anforderungen das „Evangelisch-diakonische Profil“ Evangelischer Schulen und ergänzen das Qualitätstableau der staatlichen „Qualitätsanalyse NRW“ mit seinen sechs Bereichen zur „Qualitätsanalyse NRW an evangelischen Schulen“. Nicht alles, was nach dem Selbstverständnis Evangelischer Schulen ihre Besonderheit ausmacht, ist gleichermaßen geeignet, in einem Verfahren der Qualitätsanalyse messbar und vergleichend erfasst zu werden. Ziel der Analyse ist es aber, möglichst aspektreich und genau die Qualität der Bildungsarbeit Evangelischer Schulen auch in den Bereichen zu erfassen und zu beschreiben, die für sie spezifisch sind. Von schematisierenden Bewertungen soll dabei abgesehen werden.

Den Kriterien im Bereich „Evangelisch-diakonisches Profil“ sind **Anhaltspunkte für die Kriterienerfüllung** zugeordnet, die **Beispiele** dafür sind, auf welche Weise in einer Schule erkennbar werden kann, dass ein Kriterium erfüllt wird. Dabei müssen die Anhaltspunkte, die den jeweiligen Kriterien zugeordnet sind, nicht unbedingt Alleinstellungsmerkmale Evangelischer Schulen darstellen, da das durch die Anhaltspunkte erfasste schulische Handeln ganz unterschiedlich begründet sein kann. Dem evangelischen Verständnis von Freiheit entspricht es, dass Evangelische Schulen sich in eigener Verantwortung für ihre Wege entscheiden, um den Qualitätsanforderungen zu entsprechen. Gestaltungs- und Handlungsfreiheit ist der Nährboden dafür, dass die Kollegien in Evangelischen Schulen – gemeinsam mit Schüler/innen und Eltern – oft modellhafte pädagogische Konzepte entwickeln, die auf das übrige öffentliche Schulwesen ausstrahlen und dieses so bereichern. Auch auf diese Weise nehmen Evangelische Schulen ihren Auftrag zum Dienst an der Gesellschaft wahr.

Bielefeld, im Dezember 2010

Für das Redaktionsteam:

Evangelische Kirche von Westfalen
Dr. Wolfram v. Moritz
- Landeskirchenrat -

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Barbara Manschmidt
- Geschäftsführerin -

⁹ a.a.O. S. 40

7. Qualitätsbereich: Evangelisch-diakonisches Profil

Aspekte und Qualitätskriterien

Aspekt 7.1

Wertschätzung des einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes – gelebte Diakonie

Die Schule praktiziert – beginnend mit der Aufnahme – eine ermutigende und wertschätzende Grundhaltung, in der die Schüler/innen in ihrer Besonderheit als Geschöpfe Gottes wahrgenommen werden. Die Schule vermeidet Beschämung, eröffnet individuelle Lernwege und ermutigt zu besonderen Leistungen.

Kriterien

7.1.1

Das Aufnahmeverfahren spiegelt die diakonische Grundhaltung der Schule wider

7.1.2

In der Schulgemeinde wird im täglichen Miteinander eine ermutigende und wertschätzende Grundhaltung gelebt

7.1.3

Die Schule begleitet Schülerinnen und Schüler in Lebenskrisen

7.1.4

Das schulische Angebot berücksichtigt die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler

7.1.5

Die individuellen Leistungen jeder Schülerin/jedes Schülers werden gewürdigt

Aspekt 7.2

Religiöse Bildung und Orientierung – diakonisches Lernen und Handeln

Die Schule gibt der religiösen Bildung Raum, ermöglicht religiöse Orientierung und fördert diakonisches Lernen und Handeln: Spiritualität – Information – Begegnung – Reflexion – Handeln

Kriterien

7.2.1

Der besondere Stellenwert von religiöser Bildung und Orientierung ist in der Schule konzeptionell verankert

7.2.2

Der Religionsunterricht ist fester Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit

7.2.3

Geistliches Leben hat in der Schule Raum

7.2.4

Die Schule ermöglicht und fördert diakonisches Lernen und Handeln

7.2.5

Die Schule bietet den Schüler/innen die Möglichkeit, sich für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ (konziliarer Prozess der Kirchen) einzusetzen

7.2.6

Die Schule ist mit kirchlichen/diakonischen Einrichtungen und Gruppen vernetzt

7.2.7

Die Schule fördert die ökumenische Gemeinschaft

7.2.8

Die Schule fördert den Dialog mit anderen Religionen

(Erläuterung zur Dignität: Die Kriterien 7.2.1, 7.2.2, 7.2.3 und 7.2.4 sind sogenannte Sperrkriterien, ohne deren Erfüllung eine Bewertung des Aspektes als beispielhaft nicht möglich ist.)

Aspekt 7.3

Modellhaftigkeit in evangelischer Freiheit

Die Schule nimmt ihre Freiheit als Evangelische Schule programmatisch und in konkreten Projekten wahr.

Kriterien

7.3.1

Die Schule setzt sich mit ihrem besonderen Profil als Evangelische Schule auseinander

7.3.2

Die Schule entwickelt Arbeitsfelder modellhaft

7.3.3

Die Schule betreibt den Dialog mit anderen über modellhafte Entwicklungen